

Vorvertragliche Informationen zum s Alpin-Unfall-Schutz

Informationen nach §§ 5, 7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG)

Informationen zum Versicherungsunternehmen

Name, Anschrift und Sitz	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, 1010 Wien, Schottenring 30, Sitz der Aktiengesellschaft ist Wien
Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht	FN 333376i, Handelsgericht Wien
UID, DVR-Nr.	UID-NR. ATU65254066, DVR4001506
Hauptgeschäftstätigkeit	Vertragsversicherung und damit zusammenhängende Geschäfte, soweit der Betrieb von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde
zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz, 1090 Wien fma@fma.gv.at
Telefon, Fax, E-Mail und Webseite des Teams s Versicherung	+43 (0)5 0100 - 75999, +43 (0)5 0100 9 - 75400 kontakt@s-versicherung.at www.s-versicherung.at

Weitere Angaben zum Unternehmen finden Sie auf der Webseite im Impressum unter www.s-versicherung.at/de/impressum.

Informationen zur Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung: Beim s Alpin-Unfall-Schutz handelt es sich um eine Unfallversicherung mit einer Laufzeit von 1-7 Tagen.

Informationen zum Gesamtpreis, den der Verbraucher schuldet

Nachfolgender Tabelle kann die Höhe der Prämie für die jeweilige Versicherungsdauer entnommen werden. Werden mehrere Kinder mitversichert, wird die Prämie nur für 1 Kind verrechnet, es können maximal 3 Kinder mitversichert werden.

Versicherte Personen	Versicherte Tage						
	1	2	3	4	5	6	7
Hauptversicherter	4,90	9,80	14,70	19,60	24,50	29,40	34,30
Hauptversicherter + mitversicherter Partner	8,90	17,80	26,70	35,60	44,50	53,40	62,30
Hauptversicherter + mitversicherter Partner und Kind(er)	11,40	22,80	34,20	45,60	57,00	68,40	79,80
Hauptversicherter + mitversicherte(s) Kind(er)	7,40	14,80	22,20	29,60	37,00	44,40	51,80

Beträge in Euro inklusive 4% Versicherungssteuer

Wie lange gelten die zur Verfügung gestellten Produktinformationen?

Unsere Angebote sind grundsätzlich nicht von vornherein befristet. Die zur Verfügung gestellten Produktinformationen bleiben so lange gültig, als wir den Online-Abschluss anbieten.

Information zur Zahlung und Erfüllung

Das einmalige Prämieninkasso erfolgt über den Zahlungsprovider Mpay24 mittels Kreditkarte oder EPS-Verfahren. Wird sofortiger Versicherungsschutz beantragt, beginnt der Versicherungsschutz 60 Minuten nach Vertragsabschluss. Wird ein Versicherungsbeginn in der Zukunft gewählt, beginnt der Versicherungsschutz an diesem Tag um 00:00 Uhr.

Kosten für die Kommunikation

Neben den allgemeinen Kommunikationskosten (z.B. Kosten für die Nutzung des Internets) fallen keine Zusatzkosten an. Bei Telefongesprächen mit uns fallen die Kosten an, die Ihr Telefonanbieter für Rufnummern mit der Vorwahl 05 vorsieht.

Informationen zu geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für die beantragte Versicherung gilt ebenfalls österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Sämtliche Informationen sowie die diesem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Der Versicherungsnehmer erklärt sich einverstanden, dass die für die Dauer der Geschäftsbeziehung gültige Sprache Deutsch ist.

Beschwerdestelle sowie Information über Rechtsbehelfe, Hinweis auf außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Team s Versicherung, Wipplingerstraße 36-38, 1010 Wien, die Service Line +43 (0) 50100 - 75400 oder kontakt@s-versicherung.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu bestreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Information zu Versicherungsbedingungen

Information zu Versicherungsbedingungen

Für den s Alpin-Unfall-Schutz gelten die Versicherungsbedingungen für den s Alpin-Unfall-Schutz (Fassung 10/2018).

Umfang der Vertretungsvollmacht des Versicherungsvertreters

Die Vollmacht des Versicherungsvertreters bestimmt sich nach § 45 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Versicherungsvertreter nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Versicherungsurkunde auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Versicherungsvertreter ist daher nicht berechtigt, Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Belehrung über Rücktrittsrechte

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat besteht gemäß § 10 Z 2 FernFinG kein Rücktrittsrecht im Sinne des § 8 FernFinG.

Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Team s Versicherung, Wipplingerstraße 36-38, 1010 Wien, oder per E-Mail an mailto:kontakt@s-versicherung.at oder per Fax an +43 (0) 50100 9 75400. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Weitere Informationen zum s Alpin-Unfall-Schutz

Der Vertragsabschluss

Durch Ihre Eingaben für den Online-Abschluss stellen Sie ein noch nicht verbindliches Versicherungsangebot an uns. Sollte ein Online-Abschluss aufgrund Ihrer Angaben nicht möglich sein, werden wir Ihnen das mitteilen. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und die Versicherungsbedingungen übermitteln wir Ihnen vor Vertragsabschluss per E-Mail. Mit Eingabe Ihrer Zahlungsdaten für die Prämienzahlung stellen Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags bei der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group. Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsschutz. Daraufhin erhalten Sie von uns ein Bestätigungs-E-Mail, in dem wir die Annahme Ihres Antrags festhalten und den Beginn des Versicherungsschutzes angeben. Das Bestätigungs-E-Mail enthält in der Beilage die Versicherungspolizze, welche die wichtigsten Punkte Ihrer Unfallversicherung festhält. Sobald Ihnen das Bestätigungs-E-Mail zugegangen ist, ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie bzw. eine der Mitversicherten bei der Ausübung einer Bergsportart in der Freizeit einen Unfall erlitten haben und/oder in Bergnot geraten sind.

Als Bergnot gelten Situationen in alpinem, bergigem Gelände, welche die Gesundheit oder das Leben der versicherten Person gefährden.

Als Bergsportarten gelten Sportarten, die in gebirgigem Gelände ausgeübt werden. Das sind Bergwandern, Klettersteigbegehungen, Bergsteigen, Klettern und Bouldern (auch in Kletterparks und Indoor), Trekking, Mountainbiken, Rafting, Canyoning, Sommerrodeln, Adventure-Tätigkeiten (z.B. Flying-Fox, Monster-Roller), Skifahren, Snowboarden, Skitouren, Schneeschuhwandern, nordischer Skisport, Biathlon, Bob-, Skibob-, Skeletonfahren und Rodeln.

Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt in Österreich. Für grenzüberschreitende Ski- oder Wandergebiete gilt der Versicherungsschutz auch für das jeweilige Nachbarland (z.B. Italien oder Schweiz).

Wer ist mit dem s Alpin-Unfall-Schutz unfallversichert?

Sie können die Versicherung beantragen, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Österreich oder Deutschland haben. Das Mindestalter ist 15, das Höchstalter 69 Jahre. Kinder können bis zum 17. Lebensjahr mitversichert werden. Durch Eingabe Ihrer persönlichen Daten wie Name, Geburtsdatum, Geschlecht und E-Mail-Adresse sind Sie nach Vertragsabschluss als Versicherungsnehmer und versicherte Person bei uns versichert. Ihr Partner und/oder Ihr(e) Kind(er) können durch Eingabe des Namens, Geburtsdatums und Geschlechts mitversichert werden.

Beginn des Versicherungsschutzes und Vertragslaufzeit

Wird sofortiger Versicherungsschutz beantragt, beginnt der Versicherungsschutz 60 Minuten nach Vertragsabschluss. Wird ein Versicherungsbeginn in der Zukunft gewählt, beginnt der Versicherungsschutz an diesem Tag um 00:00 Uhr. Die Vertragslaufzeit beträgt wahlweise 1 bis 7 Tage und endet automatisch um 24:00 Uhr des Ablauftags.

Prämienzahlung

Die Prämie umfasst die Versicherungssteuer und stellt den Gesamtpreis für Ihre Versicherung dar.

Der Unfall-Begriff

Als Unfall gilt, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als erweiterter Deckungsumfang gelten auch folgende Ereignisse als Unfall:

- Erfrierungen, Ertrinken
- Unfälle infolge Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Folgen einer Vergiftung durch Einatmen von Gasen oder Dämpfen, wenn die versicherte Person den Einwirkungen innerhalb eines Zeitabschnitts von bis zu 7 Tagen ausgesetzt war
- Folgen von Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen
- Folgen von Verschlucken von Gegenständen bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr

Folgende Ereignisse sind im Rahmen der Leistung für Unfallinvalidität – ab 50% dauernder Unfallinvalidität versichert:

- Folgen von FSME und Lyme-Borreliose nach Zeckenbiss
- Folgen von Gifteinwirkung nach Tierbissen oder -stichen
- Folgen von Infektionskrankheiten übertragen durch Tierbisse oder -stiche
- Folgen von Kinderlähmung
- Folgen von Wundstarrkrampf und Tollwut infolge eines Unfalls

Versicherungsleistungen

Hubschrauber-Bergungskosten (Leistung bis)	15.000 EUR
Unfallkosten (Versicherungssumme)	1.000 EUR
mit Kosten für kosmetische Operationen Leistung bis	10.000 EUR
Unfallinvalidität – ab 50% dauernder Unfallinvalidität	100.000 EUR
s Unfall-Reha-Service (Leistung bis)	unbegrenzt

Bitte beachten Sie, dass unwahre und/oder falsche Angaben beim Abschluss des Versicherungsvertrages zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können, auch wenn die Versicherungsprämie bezahlt wurde.